



Klausur 1, Schwierigkeitsgrad: **§**

Bearbeitungszeit: **60 Minuten**

Sachverhalt:

In den letzten Monaten sind in verschiedenen Bundesländern mehrere Menschen von aggressiven Hunden (Bullmastiffs, Deutsche Doggen, Rottweiler u. a.) angefallen und verletzt worden. Von den insgesamt 620 Mitgliedern des Bundestages sind die "OPD" mit 45 und die "RDP" mit 32 Abgeordneten vertreten. 25 Abgeordnete der Oppositionspartei "OPD" und 6 Abgeordnete der an der Regierung beteiligten "RDP" legen gemeinsam dem Präsidenten des Bundestages den Entwurf eines Hundepflegegesetzes vor, mit dem das Tierschutzgesetz von 1972, zuletzt geändert am 09. Dezember 2010 (BGBI. I S. 1934), ergänzt werden soll. Der Bund hat für dieses Gesetz die Gesetzgebungskompetenz nach Art. 72, 74 I Nr. 20 GG.

In diesem Hundepflegegesetzes soll hauptsächlich die artgerechte Haltung von Hunden zum Schutz von Mensch und Tier geregelt werden.

§ 27 dieses Gesetzentwurfs lautet: "Die Hunde der Rassen Bullterrier, Bullmastiff und Englische Dogge sind wegen ihrer besonderen Gefährlichkeit rechtlich anders zu stellen als Hunde anderer Rassen."

Aufgabe: **Prüfen Sie die formelle Rechtmäßigkeit dieser Gesetzesinitiative!**

Bearbeitungshinweis: **Der Bundestag besteht z. Z. aus 620 Mitgliedern**